

Gemeinderatsbericht der Sitzung vom 25. Mai 2021

Absturzsicherung Mehrzweckhallendach

Die Mehrzweckhallen- und Sportkommission hat die Submission für eine Suva konforme Absturzsicherung für das Mehrzweckhallen-Dach ausgelöst und dem Gemeinderat die Arbeitsvergabe an den kostengünstigsten Anbieter beantragt. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu, verlangt vor der Arbeitsvergabe jedoch noch die Abklärungen bei der SUVA, ob das geplante Vorhaben auch deren Ansprüchen entspricht.

Neue Heizungssteuerung

Die Holz-Hackschnitzelfeuerung für die Schulanlage leistet seit 2006 gute Dienste. Rund 660 m³ Holzschnitzel pro Heizsaison aus dem Niedergösgen Wald erzeugen Wärmeenergie für alle vier Gebäude. Die Steuerung der komplexen Wärmeverteilung auf die einzelnen Gebäude erfolgt über eine Zentral-Steuerung mit diversen Parametern wie Heizkurve, maximaler Vorlauf und Nachtabsenkung. Seit Herbst 2019 sind diverse elektronische Bauteile der Steuerung defekt was zur Folge hat, dass die Nachtabsenkung nicht mehr programmiert werden kann und die Heizung auch an den Wochenenden rund um die Uhr läuft. Dadurch ist der Holzschnitzelverbrauch um rund 13% gestiegen. Für die bestehende Steuerung sind leider keine Ersatzteile mehr verfügbar, sodass eine neue Heizungssteuerung beantragt werden muss. Der Gemeinderat genehmigte die Kreditfreigabe von insgesamt Fr. 25'000.00. Der Auftrag für die neue Steuerung im Umfang von Fr. 15'000.00 geht an die Firma Hoval AG, Feldmeilen. Ferner sind für Elektroarbeiten Fr. 7'500.00, für den Sanitär-Installateur Fr. 1'500.00 und für Reserve Fr. 1'000.00 eingerechnet.

Befreiung von Hundesteuer für Assistenzhunde

Der Gemeinderat genehmigte ein Gesuch der Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil, zur Befreiung der Hundesteuer für Assistenzhunde. In den zurzeit geltenden Bestimmungen des Kantons Solothurn sind lediglich Blindenführhunde von der Hundesteuer befreit. Für die Betroffenen bedeuten die Assistenzhunde eine grosse Erleichterung. Die Ausbildung dieser Hunde wird von der IV mitfinanziert. Der Gemeinderat zeigte sich kulant und befreite ab sofort auch Assistenzhunde von der Hundesteuer.

Klassenassistenz für Schule

Der ab Schuljahr 2018/2019 eingeführte Lehrplan 21 beschreibt die „Schule für alle“ mit der entsprechenden pädagogischen Grundhaltung und dem Lern- und Unterrichtsverständnis wie folgt: Durch differenzierende Unterrichtsangebote werden

individuelle Lernwege ermöglicht und zielgerichtet begleitet. Die Lehrpersonen passen den Unterricht den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler so an, dass allen Kindern individuelle Lernfortschritte ermöglicht werden. Dazu gehören angepasste Formen der Instruktion, der Klassenführung und der fachlich und prozessorientierten Lernunterstützung sowie Flexibilität in der Organisation von Lerngruppen und Unterrichtszeit. Diese Vorgaben stellen sehr hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Die Schulleiterin führte in ihrem Antrag an den Gemeinderat folgendes aus: Wer tagein tagaus mit 17 bis 25 Kindern arbeitet, ist zwingend darauf angewiesen, dass die Kinder zu einer hohen Masse sozialisiert sind und sich an die Regeln der Schule halten können. In der Schule seien vier Klassen seit einiger Zeit kaum mehr zu führen. Dies führe zu vermehrten Frustrationserlebnissen bei Lehrpersonen, Kindern und Eltern. Zur Behebung solcher Probleme kommen in den umliegenden Gemeinden häufig Klassenassistenzen zum Einsatz. Eine Klassenassistentin entlastet die Lehrpersonen und kann als „Springer“ auf Verlangen der Lehrpersonen vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik oder auch da wo es die Situation gerade erfordert, eingesetzt werden. Die Schulleitung beantragte dafür ein Pensum von 60 Stellenprozenten. Anstellungsbedingung für eine Klassenassistentin ist der Abschluss eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, die Berufsgattung spielt dabei keine Rolle. Den ersten Antrag hatte der Gemeinderat zurückgewiesen. Auch beim zweiten Anlauf war man skeptisch. Der Gemeinderat hat die grundsätzliche Haltung, dass sich die Kinder an die Vorgaben der Lehrpersonen zu halten hätten und falls nötig, auch einmal disziplinarische Massnahmen verfügt werden sollen. Offensichtlich ist es aber so, dass das heutige Schulsystem mit dem Lehrplan 21 andere Herausforderungen an alle Beteiligten stellen, als das früher der Fall war. Nach ausgiebigen Diskussionen folgte der Rat dem Antrag der Schulleitung. Der Gemeindeversammlung wird die Schaffung einer neuen Stelle für die Schule beantragt. Die Klassenassistentin soll in der Lohnklasse 3-4 der Dienst- und Gehaltsordnung eingestuft werden.

In Kürze

- Der Gemeinderat hat den Antrag auf Statutenrevision des Zweckverbandes Betreuungs- und Pflegezentrum zurückgestellt. Die Statutenrevision wurde nötig, weil die Gemeinden Stüsslingen und Rohr fusionierten und weil die Bürgergemeinde Niedergösgen den vorzeitigen Austritt aus dem Zweckverband beschlossen hat. Aus Sicht des Gemeinderates besteht neu ein Ungleichverhältnis für die Einwohnergemeinde zwischen der gewährten Anzahl Delegierten und der Haftung und möchte deswegen mit den Verbandsgemeinden und den Verantwortlichen des Zweckverbandes in Verhandlung treten. Das Geschäft ist voraussichtlich an der Budgetgemeindeversammlung vorgesehen.
- Die externe Rechnungsprüfung soll auch in der neuen Amtsperiode 2021-2025 durch die Firma Solidis Revisions AG erfolgen. Der Rat beantragt der Gemeindeversammlung die entsprechende Wahl.
- Der Rat genehmigte die Schlussabrechnungen für den Ausbau des Grienackerwegs:

Strasse/Beleuchtung/Kanalisation: Total Fr. 346'016.65 (genehmigter Kredit Fr. 407'000.00)

Wasser: Total Fr. 80'023.85 (genehmigter Kredit Fr. 80'000.00)

- Die Arbeitsvergabe für die Baumeisterarbeiten Sanierung Kanalisation Mühledorfstrasse ging an die Firma Andreas Meier AG, Niedergösgen, zum Betrag von Fr. 60'156.10 inkl. MWSt.
- Der Gemeinderat nahm den Entscheid des Bau- und Justizdepartementes zur Beschwerde Signalisation Schachenstrasse zur Kenntnis. Die Beschwerde wurde vollumfänglich abgewiesen.